



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0816-I/A/4/2016

Wien, 13.2.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11220/J der Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Die Wahl des Verkehrsmittels richtet sich nach Kosten, konkretem Erfordernis und Praktikabilität. Der Dienstwagen gebührt als Transportmittel sowohl zur dienstlichen als auch zur privaten Nutzung, wobei eine Zuordnung zu einer der beiden Kategorien nicht vorzunehmen ist. Die private Nutzung des Dienstfahrzeuges ist nicht Gegenstand der Vollziehung und unterliegt daher nicht dem Interpellationsrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

